

alle Mittel zu Gebote, um durch Anzeigen jeder Art die bei mir eintreffenden Neuigkeiten in hiesiger Gegend möglichst bekannt zu machen, u. da ich außerdem ein wöchentliches Novitäten-Verzeichniß anfertigen u. solches weit u. breit verbreiten, sowie auch in Urad, einer Stadt von 20,000 G. — woselbst ich eine zweite Buchdruckerei besitze — stets ein Commissionslager unterhalten werde, so darf ich wohl hoffen, daß meinem Etablissement von Seite der geehrten Verlags-handlungen ein gütiges Vertrauen u. die nöthige Aufmerksamkeit zu Theil werden, wodurch, vereint mit meinen Bemühungen, sicherlich ein sehr günstiges Resultat meines Bedarfs zu beiderseitigem Vortheil sich ergeben wird. —

Schließlich ersuche ich behufs meiner Leihbibliothek um gefl. Mittheilung von Verzeichnissen billiger belletristischer Werke, sowie von Preiscourants aller Arten Zeichen- u. Malerrequisiten, woraus ich für meine Schreibmaterialien-handlung nicht vorrathige Artikel wählen werde. —

Temesvar, am 25. März 1842. Ergebenster
Jos. Reichel.

[1778.] **Ein Verlangzettel
 gegen baar**

über verschiedene Reise- und Badeschriften meines Verlags, mit einer Bestellung à cond. von 25/24 resp. 50/48 Lessing's dramatische Gedichte, wenn mit Inserat in die allgem. Anzeigen, ist mir ohne Unterschrift des Herrn Bestellers gekommen, weshalb ich um wiederholte Bestellung oder Nennung des Namens bitte.

C. W. Leske in Darmstadt.

[1779.] Allen geehrten Geschäftsfreunden zur ergebenen Nachricht, dass ich bereits meinen Commissionair Hrn. L. Fort in Stand gesetzt — sämtliche Zahlungen rein zu berichtigen, dasselbe erwarte ich jedoch ebenfalls von Allen, welche mir verpflichtet.

Schweidnitz, 2. April 1842.

F. D. A. Franke.

[1780.] Gute weiche Rothstifte aus der anerkannt besten Fabrik, das Dgd. zu 25 Nyl, das Groß zu 9 $\frac{1}{2}$ baar sind zu beziehen durch die Georg Wigand'sche Buchhdlg. von
G. Mademacher.

[1781.] **Zur gef. Beachtung!**

Um uns bei Zeiten gegen unnütze und zugleich ungerechte Mahnungen zu verwahren, bemerken wir unsern Herren Collegen, daß wir unsere Zahlungen zur D.-M. sämtlich und ohne Ueberträge leisten werden. Die Handlungen dagegen, welche nicht zu rechter Zeit an uns remittirten, wollen sich nicht wundern, wenn wir den Betrag sämtlicher von uns an sie gelieferten Artikel von dem ihnen zukommenden Saldo abziehen, da wir natürlich nur auf die Remittenden Rücksicht nehmen können,